bAV-Update

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

24. November 2020

Liebe Leserin, lieber Leser des bAV-Update,

am Donnerstag der vergangenen Woche verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie der Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze“ aufgrund einer gleichlautenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

Wir informieren Sie in dieser Sonderausgabe über Details der parlamentarischen Beratungen und geben einen Überblick darüber, welche Änderungen gegenüber dem Referenten-Entwurf vorgenommen wurden.

Außerdem weisen wir Sie auf eine Online-Seminarveranstaltung zum Jahresabschluss hinweisen: Update Arbeits- und Steuerrecht bAV 2020 am 8.12.2020 · 10:00 - 11:45 Uhr (Angaben zu den Inhalten hier oder auf unserer Homepage).

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre,

Mit besten Grüßen
Klaus Stiefermann

Inhaltsverzeichnis

Politik **1**
Ende gut, alles gut? Von wegen, jetzt geht‘s erst los! 1
Weiterbildung **3**
Online-Seminar: Update Arbeits- und Steuerrecht bAV 2020 3
aba Veranstaltungen in 2021 – SAVE THE DATE **4**

Politik

Ende gut, alles gut? Von wegen, jetzt geht‘s erst los!

Am Donnerstag der vergangenen Woche verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie der Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze“ aufgrund einer gleichlautenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

Dieser hatte am Vortag den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Digitale Rentenübersicht mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und der Grünen-Fraktion in geänderter Fassung beschlossen. Die Fraktionen von AfD, FDP und der Linken enthielten sich.

In der vorangegangenen Ausschuss-Anhörung wurden Verbände und Einzelsachverständige befragt. Auch die aba war geladen und hatte im Vorfeld eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

„Transparenz und verständliche Informationen sind in einem Altersversorgungssystem mit drei Säulen entscheidend. Die aba begrüßt und unterstützt daher den Plan des Gesetzgebers zur Einführung einer Digitalen Rentenübersicht,“

erklärte Klaus Stiefermann, Geschäftsführer der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., im Nachgang zu dieser Expertenanhörung vor dem Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales.

Der Zeitplan sei ambitioniert und nur zu schaffen, wenn man schrittweise vorgehe. Es sei daher richtig, zunächst all diejenigen Versorgungsträger anzubinden, die schon heute gesetzlich verpflichtet sind, Standmitteilungen zu verschicken. Allein dies werden etwa 400 sein. Allen anderen Versorgungswerken ist es freigestellt, sich anzuschließen. „Vor allem große Betriebe mit Direktzusagen, die vielfach ihren Mitarbeitern Online-Vorsorge-Portale bieten, werden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen," ist Stiefermann überzeugt.

Richtig sei es auch, nur die Vorsorgeformen in der Rentenübersicht zu berücksichtigen, die eine klare Zweckbindung zur Altersversorgung enthalten. „Nur lebenslange Leistungen und rentennah auszuzahlende Kapital-ansprüche können Grundlage einer realistischen Planung sein. In allen anderen Fällen besteht die Gefahr, dass das angesammelte Vermögen am Ende doch nicht für zusätzliche Altersbezüge zur Verfügung steht," erklärte Stiefermann.

Altersversorgungsdaten seien sensible persönliche Daten. Für die Nutzung der Digitalen Rentenübersicht müssten daher höchste Sicherstandards eingehalten werden. Daher sei es richtig, als Identifier die Steuer-ID zu nutzen. Das entspräche einer zentralen Forderung der Praxis.

Grundsätzlich positiv bewertet die aba die Pläne für ein Steuerungsgremium, das sich u.a. aus Vertretern der gesetzlichen, der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zusammensetzen soll.

„Im Vergleich zum Referentenentwurf wird das Steuerungsgremium damit aufgewertet. Der aktuelle Entwurf stellt sicher, dass sich die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht und das Steuerungsgremium bei praktischen Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung, der Darstellung der Informationen und auch bei Fragen der grundlegenden inhaltlichen Weiterentwicklung auf Augenhöhe begegnen können. Wenn der Zentralen Stelle ein schlagkräftiges Steuerungsgremium und eine tragfähige Beiratsstruktur zur Seite gestellt werden, dann können die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder kanalisiert und nutzbar gemacht werden. Die aba wird hierbei gerne Verantwortung übernehmen und ihre umfassende Expertise in Sachen betriebliche Altersversorgung einbringen," bot Stiefermann an.

Das Gesetz soll noch in diesem Jahr durch den Bundesrat, so dass mit seiner Umsetzung kurz nach dem Jahreswechsel begonnen werden kann. Die Planungsphase und die schrittweise Realisierung des Projektes soll Ende 2023 abgeschlossen sein, dann geht die Digitale Rentenübersicht in den Regelbetrieb über. Dieser Zeitplan ist sehr ambitioniert, bedarf es doch einer neuen Infrastruktur für die Datenübermittlung, an die hunderte von Versorgungseinrichtungen angebunden werden müssen. Zuvor sind die vertraglichen Grundlagen für die Schaffung der Zentralen Stelle für die digitale Renteninformation und ein Netz von Gremien zu legen, zudem bedarf es einer Reihe von Verordnungen, die wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen erst mit Leben füllen werden.

Aber eine wirklich heikle Debatte steht uns nach Einführung der Digitalen Rentenübersicht noch bevor: Sobald die Bürger nicht nur fühlen, dass sie etwas in Sachen Altersvorsorge tun sollten, sondern den Handlungsbedarf auch quantifizieren können, stellt sich die Frage nach dem „Wie"! Aber bis dahin haben wir ja noch zwei Jahre Zeit. Doch Politik und Gesetzgeber könnten ja die Entwicklungs-, Test- und Einführungsphase der Digitalen Rentenübersicht nutzen, um ihre Hausaufgaben zu machen.

Weiterbildung

Online-Seminar: Update Arbeits- und Steuerrecht bAV 2020

Ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende entgegen, aber Schlüsselfragen der betrieblichen Altersversorgung werden auch in 2021 unvermindert aktuell bleiben. Dem trägt das Online-Seminar „**Update Arbeits- und Steuerrecht bAV 2020**“ Rechnung, das wir, nach der erfolgreichen Zusammenarbeit beim allerersten aba-Web-Seminar in 2019 zum GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz, erneut in Kooperation mit dem Campus Institut anbieten.

Es findet statt am 8. Dezember 2020, in zwei Abschnitten **von 10:00 bis 10:45 Uhr und von 11:00 bis 11:45 Uhr.**

Im ersten Teil der Veranstaltung widmet sich Frau RA Margret Kisters-Kölkes dem Thema der Änderung von Versorgungszusagen. Sie behandelt im Weiteren aktuelle Fragen aus den Bereichen Entgeltumwandlung, Direktversicherung, betriebliche Invaliditätsleistungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ferner Fragen zum persönlichen Geltungsbereich des BetrAVG.

Im zweiten Veranstaltungsteil wird Herr Ralf Linden auf die für die Praxis bedeutsamsten Entwicklungen aus Steuergesetzgebung, Finanzgerichtsbarkeit und Finanzverwaltung eingehen. Hierbei behandelt er Fragen aus folgenden Bereichen: § 100 EStG, Matching-Modelle und vermögenswirksame Leistungen, § 6a EStG und mehrere Pensionsalter, Unterstützungskasse: Ausscheiden eines Trägerunternehmens und Übertragung von Vermögenswerten auf eine andere Unterstützungskasse, ferner: Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung und gleichzeitiger Bezug von Aktivgehalt und Versorgungsbezügen.

Informieren Sie sich durch die Vorträge dieser ausgewiesenen Experten und rüsten Sie sich so für das Jahr 2021!

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage von Campus-Institut, das auch die weitere Abwicklung Ihrer Anmeldung übernimmt.

Als aba-Mitglied nehmen Sie an der Veranstaltung zum Preis von **75 Euro** an Stelle von **90 Euro** teil (jeweils inkl. MwSt.) Bitte geben Sie dafür bei der Anmeldung den **Rabattcode: aba2020** ein.

-> Hier geht es zur Anmeldeseite im Webshop des Campus-Instituts.

aba Veranstaltungen in 2021 – SAVE THE DATE

Tagungen

24.03.21	**Forum Steuerrecht** Dorint Hotel Mannheim
25.03.21	**Forum Arbeitsrecht** Dorint Hotel Mannheim
13.04.21	**Infotag Versorgungsausgleich** Dorint Hotel Mannheim
05/06.05.21	**83. aba-Jahrestagung** Maritim Hotel Berlin
23.09.21	**Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige** Fleming´s Hotel, Frankfurt/M.

Seminare

Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung - Seminar und Workshop
27.04.- 30.04.2021 (Kassel-Wilhelmshöhe)

Systematische Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung
19.04.- 23.04.21 (Kassel-Wilhelmshöhe)
03.05.- 07.05.21 (Dresden)

Systematische Einführung in das Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung
22.03.- 26.03.21 (Dresden)
12.04.- 16.04.21 (Unterhaching/München)

Internationale und deutsche Rechnungslegung für Pensionen u.ä. Verpflichtungen
17.05.- 18.05.21 (Fulda)

Versorgungsausgleichsrecht für Betriebsrenten
24.06.- 25.06.21 (Kassel-Wilhelmshöhe)

Grundzüge der Pensionskassen: Fortbildung für Mitarbeiter, Vorstände und Aufsichtsräte
05.07.- 06.07.21 (Unterhaching/München)

Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung
21.09.- 23.09.21 (Würzburg)

Weitere Termine, Informationen und Anmeldung für unsere Veranstaltungen unter: www.aba-online.de

Die nächste Ausgabe der Verbandszeitschrift BetrAV mit ausführlichen Berichten, Analysen und Standpunkten erscheint am **30. Oktober 2020.** aba-Mitglieder finden zusätzliche Informationen und weitere Services im Mitgliederbereich der aba-Website.

aba Arbeitsgemeinschaft für
betriebliche Altersversorgung e.V.

Wilhelmstr. 138 I 10963 Berlin
Telefon: 030 3385811-0 I E-Mail: info@aba-online.de

© aba e.V. 2020